

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)89b

25.09.2012

Änderungsantrag

der Abgeordneten Agnes Krumwiede und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans 2013“
(BT-Drucksache 17/10200)**

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Streichung des Titels 684 21, Erl. Ziffer 1.1.3 – Bayreuther Festspiele

Kapitel: 0405 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 02– Kulturförderung im Inland; Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet Musik, Literatur, Tanz und Theater

Titel: 684 21, Erl. Ziffer 1.1.3 – Bayreuther Festspiele

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2012:** 2.263 T €.

Antrag: Streichung der Mittel

Begründung:

Seit 1953 werden die Bayreuther Wagner-Festspiele zu einem Drittel vom Bund gefördert. In den letzten Jahren bekam die Bayreuther Festspiele GmbH jeweils rund 2,3 Mio. €. Die im Entwurf für 2013 festgeschriebene Förderung beträgt 2.263 T € (investive Maßnahmen nicht inbegriffen). Mit der Förderung durch den BKM soll gemäß der Begründung im Rahmen der Ausführungen zum Haushaltentwurf für 2013 *„dem internationalen Renommee sowie den national und international gehegten historisch gewachsenen Anspruch an dem „Kulturstandort“ Deutschland Rechnung getragen werden. Ferner soll einem möglichst breiten Publikum die Bedeutung des Komponisten Richard Wagner vermittelt und dessen Werke nähergebracht werden.“*

Im Vorjahr hatten sowohl der Bundesrechnungshof als auch der Bayerische Rechnungshof eine erhebliche Misswirtschaft bei der Ausrichtung der Wagner-Festspiele in Bayreuth festgestellt. Der Bundesrechnungshof monierte insbesondere die hohe Kartenkontingentierung. Der Bayerische Rechnungshof kritisierte, dass über ein Jahr lang keine Sozialabgaben für Künstlerinnen und Künstler geleistet und kein fehlerloser Jahresabschlussbericht vorgelegt wurden. Die im März 2012 vom BKM vorgelegte Stellungnahme zum Bundesrechnungshofbericht kündigte an, dass in der Saison 2012 67% anstatt zuvor 40%, bei Premieren 24%, anstatt der vorherigen 16%, für den freien Verkauf zur Verfügung stehen sollen (Anlage zur BMF-Vorlage Nr. 39/2012). Ob sich diese Zielsetzung für 2012 umsetzen ließ, ist noch offen. Die Kartenkontingentierung für die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V.

blieb jedenfalls auch in dieser Spielzeit unverändert vollumfänglich bestehen, was immerhin 25% des Gesamtkontingents (14.000 von rund 60.000 verfügbaren Karten) ausmacht. Gemäß der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage "Zukunft der Bayreuther Festspiele" (BT-Drs.: 17/6997) und unserer schriftlichen Frage 5/322 durch die Bundesregierung sowie dem Bericht des BKM an den HH-Ausschuss vom März 2012 soll sich am Kontingent für die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. auch in den Folgejahren nichts maßgeblich ändern.

Bei den notwendigen Konsequenzen auf die beiden Rechnungshofprüfungen konnten zwischen BKM, Organisatoren und Mitveranstaltern der Bayreuther Festspiele immer noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden. Die vom Bundesrechnungshof empfohlene Marktpreisstudie wurde auch in dieser Spielzeit nicht durchgeführt. Eine kaufmännische Geschäftsführung zur Vermeidung von eklatanten Pannen der Vorjahre wie einem fehlerhaften Jahresabschlussbericht und ausbleibenden Sozialabgaben für die Künstlerinnen und Künstler wurde ebenfalls bis heute nicht eingesetzt. Die Förderziele seitens der Bundesregierung wurden entgegen der Forderung des Bundesrechnungshofes nicht konkretisiert, sondern im Bericht des BKM vom März 2012 für den Haushaltsausschuss sogar noch verallgemeinert: Darin wird lediglich eine „erfolgreiche Durchführung“ als primäres Förderziel festgelegt. Das Ziel, „unterrepräsentierten Gruppen“ wie Kindern und Jugendlichen den Eintritt und Zugang zu ermöglichen, wird einer „erfolgreichen“ Durchführung untergeordnet. Eine rein ökonomische Ausrichtung genügt jedoch nicht, um eine Förderung durch den Bund mit rund 2,3 Mio. EUR pro Jahr mit Begründung der „gesamstaatlichen Bedeutung“ zu rechtfertigen.

Da bis heute weder entscheidende Maßnahmen zur Umstrukturierung noch eine erkennbare Neuausrichtung hin zu mehr Teilhabemöglichkeiten erfolgten, fordern wir wie bereits im Vorjahr eine Streichung der Bundesförderung für die Ausrichtung der Festspiele 2013. Solange nicht durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden kann, dass sich die Misswirtschaft der Vorjahre durch entsprechende Konsequenzen aus den gravierenden Organisationsfehlern nicht wiederholt, erachten wir eine Bundesförderung für die Bayreuther Festspiele als nicht gerechtfertigt.

Berlin, den 25. September 2012